Erhält NEUES FORUM im Stadtrat parlamentarische Arbeitsmöglichkeiten?

Bei der Kommunalwahl entschieden die Leipzigerinnen und Leipziger, daß Sie fortan auch durch das NEUE FORUM im Stadtrat vertreten sein werden. Zwei Mandate erhielt das NEUE FORUM für sein oppositionelles Programm. Wir danken unseren Wählern.

Mit der 54%-Mehrheit der CDU im Landtag wurde für die Kommunen eine **>Sächsische Gemeindeordnung<** beschlossen, welche mehrere undemokratische Veränderungen festschreibt. Hier nur wenige Beispiele:

- Die Größe der Parlamente wurde beschnitten. Je kleiner ein Parlament ist, desto schlechter kann es seine Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung wahrnehmen, z.B. kontrollieren, ob die Verwaltung Beschlüsse umsetzt.
- Die Legislaturperiode wurde um ein Jahr verlängert. - Das heißt Wahlen werden seltener!
- Der Vorsitz fast aller Ausschüsse wird von der Verwaltung und nicht mehr mit Parlamentariern besetzt. (§ 42, Abs. 3)
- Machtbefugnisse des Bürgermeisters wurden noch mehr erweitert, die Amtszeit verlängert.

Am Beispiel Leipzigs zeigt sich, daß die Zahl der Mandatsträger im Parlament der Stadt von 128 auf nur 70 beschnitten wurde. - Somit werden auch die Chancen für Vielfalt der Interessenvertretungen verringert.

●

In Leipzig setzt sich die Tendenz der Demokratiebeschränkung in der Hauptsatzung fort: Obwohl die >Sächsische Gemeindeordnung< wenigstens keine Mindestgröße von Fraktionen festlegt, wurde diese in Leipzig sogar prozentual erhöht.

●

Der **ursprüngliche Entwurf** für die neue **Hauptsatzung** sah noch für **zwei Stadträte** die Möglichkeit vor, sich zur Fraktion zusammenzuschließen und somit **gleichberechtigt arbeitsfähig** zu sein.
CDU, PDS, aber auch SPD waren dann in der parlamentarischen Arbeitsgruppe mehrheitlich für die Erhöhung der Fraktionsgrenze auf 4 Stadträte. DSU und FDP setzten sich für die Beibehaltung der demokratischen Regelung des Entwurfes ein.
Lothar Tippach (PDS) zeigte zwar Verständnis für DSU und FDP, drohte jedoch damit, die PDS werde mehrere Fraktionen bilden, wenn bereits 2 Stadträte das Recht erhielten.
So wurde der **Entwurf dahingehend geändert**, daß in § 7 (1) der Hauptsatzung festgelegt wurde, **mindestens 4** Stadträtinnen bzw. Stadräte seien für die Bildung einer Fraktion erforderlich. Das Antragsrecht wird weder in der Gemeindeordnung noch in der Hauptsatzung für fraktionslose Stadträtinnen bzw. Stadträte garantiert.
Am 18. Mai 1994 beschloß die damalige Stadtverordnetenversammlung diese Fassung der Hauptsatzung.

●

Das NEUE FORUM hat nun einen Antrag zur **Änderung der Hauptsatzung** gestellt, damit die beschlossene **Demokratiebeschränkung wieder aufgehoben werden kann**.
Wir fordern die neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte auf, im Sinne der Demokratie zu entscheiden!

Mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag ermöglichen Sie uns die Zulassung als Fraktion und somit die gleichberechtigte parlamentarische Arbeitsfähigkeit.

●

Die Leipzigerinnen und Leipziger bitten wir um Aufmerksamkeit für das Abstimmverhalten der Fraktionen der Parteien im Leipziger Stadtrat. **Am 11. September können Sie über die neue Zusammensetzung des Sächsischen Landtags bestimmen!**

●